

Beschlussausfertigung – Nr. BV/0079/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung) und die Gebührenkalkulation 2019 bis 2021			
öffentlich		Beschluss-Nr: BV/0079/2019	
Federführendes Amt:	Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus		
gefertigt:	Kluge, Dagmar		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	08.10.2019	einstimmig beschlossen	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2019	einstimmig beschlossen	Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	23.10.2019	mehrheitlich beschlossen	Ja 32+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Gemäß § 5 Abs. 2 KAG-LSA sollen die Kosten der Einrichtung, hier die Benutzungsgebühren, innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von höchstens 3 Jahren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und die Gebührenerhebung überprüft werden. Demzufolge war es erforderlich, nach Ablauf der Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 diese einer Nachberechnung zu unterziehen und für den Zeitraum 2019 bis 2021 neu zu kalkulieren.

Die Erläuterungen zur Kostenrechnung, die Nachberechnung für die Jahre 2016 bis 2018 sowie die Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 sind als Anlage 2 beigefügt.

Informativ wird die Anlage 3 mit der Berechnung der gebührenfähigen Kosten und der Ermittlung des Kostendeckungsgrades beigefügt.

Die Kalkulation und der Satzungsentwurf wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 01.10.2019 vorgelegt und nicht beanstandet.

Die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Bibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt Anlage 1 macht sich erforderlich, da die herangezogenen Personalkosten und die Zeitanteile bei fast allen anfallenden Arbeiten sich im Laufe der Jahre erhöht haben. Neue Medienarten, wie E-Books, werden in der Stadtbibliothek angeboten. Die Arbeiten mit anderen Einrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten oder auch den Seniorenunterkünften wurden und werden immer weiter ausgebaut. Was auch dazu führt, dass sich die Aufgabenschwerpunkte der Mitarbeiter verschieben. Die vorhandene Technik muss den neuen Anforderungen entsprechen und im gesamten Haus kompatibel sein. Dies soll in die Gebühren einfließen und führt zu einer Erhöhung der anfallenden Kosten. Die Vorhaltung der Stadtbibliothek als öffentliche Bildungseinrichtung ist Teil der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund steht die vorgeschlagene Festsetzung nicht kostendeckender Gebühren im öffentlichen

Interesse. Trotzdem schlägt die Verwaltung vor, folgende Gebühren zu verändern (anzuheben).

	Vorschlag neue Gebühr	alte Gebühr
Anmeldegebühr	3,00 €	2,50 €
Jahresgebühr	7,50 €	7,50 €
Jahresgebühr für 2 Erwachsene (Partnertarif)	12,00 €	0,00 €
Monatskarte	4,00 €	4,00 €
Ersatzausweis (wie Anmeldung)	3,00 €	2,50 €
Fernleihgebühr	3,50 €	2,50 €
Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung (Kopien/Ausdrucke)		
bis zum Format DIN A4 je Seite	0,60 €	0,10 €
bis zum Format DIN A3 je Seite	0,75 €	0,10 €
in Farbe bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80 €	0,00 €
in Farbe bis zum Format DIN A 3 je Seite	0,95 €	0,00 €
Einarbeitungsgebühr	5,00 €	5,00 €
Gebühren für Reparaturen	2,00 €	2,00 €
Verzugsgebühren Jugendliche +Erwachsene	1,00 €	1,00 €
Verzugsgebühren Kinder	0,50 €	0,50 €
Mahngebühren 1. Brief	3,00 € +Porto	2,00 €
Mahngebühren 2. Brief	3,00 € +Porto	2,00 €

Durch die neue Gebührenposition Partnertarif sollen die tatsächlichen Benutzer erfasst werden, und es können die tatsächlichen Verursacher unter anderem bei Schäden herangezogen werden. Hierbei soll der angemeldete Nutzer eine Pauschalgebühr von 12,00 € zahlen. Wobei auch der zweite Partner eine eigene Mitgliedskarte und ein separates eigenes Ausleihkonto erhält.

Die Gebühren für Ablichtungen / Kopien werden den Gebühren aus der Verwaltungsgebührensatzung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020		272110	432100	4.000,00	4.100,00
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
				davon	
Jahr	Euro	Produkt	Konto	veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung) Anlage 1. Die Kostenrechnung der Gebühren für die Stadtbibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt – Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2016 bis 2018 und die Kalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Dittmann
Bürgermeister